

## MERKBLATT

**Durchführung von Zuchtleistungsprüfungen auf der Galopprennbahn  
Mülheim Raffelberg in Mülheim an der Ruhr am 14.10.2020 unter  
Berücksichtigung der CoronaSch VO und behördlicher Auflagen**



### Allgemeine Hinweise:

Gemäß behördlichen Auflagen sind Personen zugelassen, die zur Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten und für die Durchführung der Zuchtleistungsprüfungen auf dem Rennbahngelände des Rennclub Mülheim an der Ruhr e.V. zwingend notwendig sind. Dazu Besitzer (2 Personen pro Pferd) und Mitglieder. Ebenfalls sind 300 Zuschauer zugelassen, die sich auf einem Extra-Formular anmelden müssen..

**Nicht zugelassen** sind ausdrücklich alle übrigen Personen.

Die Erfassung der personenbezogenen Daten erfolgt über das Anmeldeformular oder die Ticketvorbereitung für Zuschauer (über die Website [www.rennclub-muelheim.de](http://www.rennclub-muelheim.de)).

Alle Aktiven, Besitzer, Mitglieder und Zuschauer (nach Eingang des Eintrittspreises von 10,00 Euro auf dem Konto des Rennclub Mülheim an der Ruhr e.V.) werden in einer Liste erfasst, die an den Eingängen vorliegt.

Bitte beachten Sie, dass strikte **Eingangskontrollen anhand dieser Listen** stattfinden. Diese beinhalten:

- Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises
- Einweisung zum erlaubten Aufenthaltsbereich (den Anweisungen der eingesetzten Ordner und Hilfskräften ist uneingeschränkt Folge zu leisten)

**Nur nach erfolgreicher Eingangskontrolle und der Übergabe eines Einlassbändchens ist das Betreten des Geländes erlaubt.**

Die Einlassbändchen sind ausschließlich an den Eingängen erhältlich. Die Bändchen sind während der gesamten Anwesenheit auf dem Gelände zu tragen und den Ordnern an den Durchgängen ungefragt vorzuzeigen. Beim Verlust eines Bändchens kann dieses nur im Sekretariat erneuert bzw. ausgehändigt werden.

Jeder Jockey erhält für den Renntag einen festen Umkleide-Platz in der Waage Die Rennreiterinnen erhalten einen festen Umkleide-Platz in ihrer Umkleidekabine in der Waage.

In allen Bereichen gelten **Hygiene- und Abstandsregelungen**, insbesondere:

- Regelmäßiges Händewaschen und desinfizieren (Desinfektionsmittel/Fläschchen werden an den Eingängen verteilt und sind in allen sanitären Einrichtungen bereitgestellt).
- Jedweder Körperkontakt ist zu unterlassen. Dies gilt auch für Foto- und Videoaufnahmen mit mehreren Personen.
- Jede Person hat, soweit möglich, einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

### Besonderheiten zum Ablauf:

- Bei großen Starterfeldern erfolgt das Absatteln** der nichtplatzierten Pferde **neben** dem Absattelring, um den Mindestabstand im Absattelring zu gewährleisten.

Nichtbeachtung der Anordnungen kann zu Ordnungsmaßnahmen gem. § 921 LPO (Leistungs- Prüfungs- Ordnung Dt. Reiterliche Vereinigung) führen und behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden.

Vorstand und Geschäftsführung des Rennclub Mülheim an der Ruhr e.V. – sowie die Rennleitung – sind befugt, jederzeit von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen, um zuwiderhandelnde Personen des Rennbahngeländes und des Stallbereichs zu verweisen.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen, die im Rahmen der Corona-Pandemie leider unumgänglich sind, und Voraussetzung für eine Durchführung der Leistungsprüfungen sind.